



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.11.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziales

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

Finanzierung des Arbeitslosenzentrums des Diakonischen Werkes - Kirchenkreis Dinslaken Café Komm

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, sollten das Land NRW und die evangelische Kirche die Finanzierung der Arbeitslosenzentren nicht wie bisher weiterführen und der Kreis Wesel, die Stadt Dinslaken und die Gemeinde Hünxe sich ebenfalls an den Kosten beteiligen, so beteiligt sich die Stadt Voerde nach einem zwischen dem Kreis und den Gemeinden Dinslaken, Voerde und Hünxe abgestimmten Schlüssel anteilig mit 30,77% bzw. 3631 € an der hälftigen Finanzierungslücke von jährlich 11.800 €, für einen Zeitraum von 5 Jahren (2021 bis 2025), um die Arbeit des Arbeitslosenzentrums Café Komm in bisherigem Umfang erhalten zu können.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Gesamtvolumen in 5 Jahren: 18.155€
Aufwendungen	3.631 €	3.631 €	
Haushaltsbelastung	3.631 €	3.631 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

In Nordrhein-Westfalen bieten 73 unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen und 79 vom Land NRW finanzierte Arbeitslosenzentren Langzeitarbeitslosen einen Anlaufpunkt mit verschiedenen Unterstützungsangeboten an. Im Kreis Wesel existieren vier solcher Arbeitslosenzentren, eine davon wird vom Diakonischen Werk (Kirchenkreis Dinslaken) in Dinslaken betrieben.

Das Beratungsangebot richtet sich an erwerbslose Menschen, Berufsrückkehrende sowie ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen und Beschäftigte mit aufstockenden SGB- II Leistungen.

- Arbeitslosenzentren ermöglichen Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte für erwerbslose Menschen und informieren über weiterführende Beratungsangebote. Sie sind ein Ort der Begegnung, vor allem für Langzeitarbeitslose, und sollen einer Vereinsamung vorbeugen. Viele Arbeitslosenzentren haben zudem einen Computerraum und bieten die Möglichkeit, im Internet nach Stellen zu recherchieren oder Bewerbungsunterlagen zu erstellen.
- Erwerbslosenberatungsstellen bieten Ratsuchenden Unterstützung bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung an. Als Wegweiser informieren sie über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, beraten in persönlichen Konfliktsituationen und bieten Unterstützung bei rechtlichen Fragen. Die individuellen Einzelberatungen verfolgen dabei einen ganzheitlichen Beratungsansatz, um so den oft vielfältigen Problemlagen arbeitsloser Menschen wirklich gerecht werden zu können.

Die Erwerbslosenberatungsstellen haben eine wichtige Lotsenfunktion und unterstützen die Erweiterung von Hilfenetzwerken vor Ort. Die Arbeitslosenzentren tragen vor allem zur Verhinderung von Vereinzelung, zur sozialen Stabilisierung und zur Hilfe zur Selbsthilfe bei.

Die Erwerbslosenberatungsstellen in NRW will das Land über 2020 hinaus weiter bezuschussen. Die Förderung der Arbeitslosenzentren will das Land dagegen ab 2021 einstellen.

Das Beratungsangebot findet, neben dem Angebot in Dinslaken, einmal wöchentlich im Kaufhaus der Diakonie auf der Kronprinzenstraße 1 statt und verzeichnet jährlich ca. 350 – 430 Klientenkontakte. Das Angebot bettet sich ein in die Struktur weiterer Beratungsstellen (z.B. Drogenberatung, Schuldnerberatung). Exklusivität besteht hier in dem niederschweligen Angebot und in dem Angebot vor Ort.

Bisher erfolgt die Förderung des Café Komm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 15.600 Euro. 8.000 Euro werden durch die evangelische Landeskirche gebunden an die ESF-Förderung kofinanziert. Die Stadt Dinslaken finanziert das Café Komm zusätzlich mit 1.500 Euro kommunalen Mitteln. Hinzu kommen durchschnittlich noch 20.000 € Kirchensteuermittel des ev. Kirchenkreises Dinslaken, so dass insgesamt 45.100 € zur Verfügung stehen. Die Umleitung der ESF Mittel durch das Land in die Finanzierung der Erwerbslosenberatungsstellen lässt eine Finanzierungslücke von 15.600 Euro entstehen. Da die Finanzierung der Landeskirche an diese Förderung gebunden ist, fällt dieser Zuschussbetrag ebenfalls weg. Somit entsteht für den weiteren Betrieb des Arbeitslosenzentrums Café Komm in Dinslaken eine Finanzierungslücke in Höhe von insgesamt 23.600 €.

Der Kreis Wesel hat bereits beschlossen, die Hälfte der Förderung aus Mitteln des Kreises zu tragen, wenn die Kommunen Dinslaken, Voerde und Hünxe bereit sind die andere Hälfte zu tragen. Dieser soll durch einen noch ausstehenden Beschluss des Kreistages am 17.12.2020, um die hier inzwischen weiter konkretisierten Summen ergänzt werden.

Anlehnend an der Finanzierung der Verbraucherzentralen entfallen auf die Stadt Dinslaken 57,67 %, auf die Stadt Voerde 30,77 % und auf die Gemeinde Hünxe 11,57 %. Auch Dinslaken und Hünxe haben Ihre Kostenbeteiligung bereits beschlossen. Um eine beidseitige Planungssicherheit zu gewährleisten, soll die Förderzusage – wie bei den Verbraucherberatungsstellen – grundsätzlich für 5 Jahre gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Anteil für die Stadt Voerde würde sich bei einer Kostenbeteiligung von 30,77 % und einer Gesamtsumme von 11.800 € auf jährlich 3.631 € belaufen. Für die Dauer von 5 Jahren (2021–2025) beläuft sich somit das Gesamtvolumen auf 18.155 €. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Der Kostenbeitrag ist im Produktbereich 31 „Soziale Leistungen“ bei dem Produkt „Förderung der Wohlfahrtshilfe/ sonstige Leistungen“ (1.100.31.30.30) und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Kostenart 53108000) zur Verfügung zu stellen und wird durch Aufwandreduzierungen beim Produkt „Soziale Einrichtungen“ (1.100.31.20) und dem Sachkonto „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ (52919000) kompensiert. Eine Bereitstellung eines Mehrbetrages ist nicht erforderlich.

Haarmann

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: